

19.04.2016

Änderungsantrag

der Fraktion SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales (Drucksache 16/11716)

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von
ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/10308)

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

„Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird wie folgt geändert:

a) Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) § 13a gilt auch für Personen, die im Inland ihre Berufsqualifikation
erworben haben.“

b) Die bisherigen Nummern 1 bis 10 werden Nummern 2 bis 11.“

Begründung:

Die Änderung berücksichtigt die in der Richtlinie vorgesehene Ausdehnung des Vorwarnmechanismus auf Inhaber inländischer Bildungsabschlüsse. Durch die geplante Änderung wird sichergestellt, dass unter anderem Mitteilungen über Berufsverbote nicht nur für Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union versandt werden, sondern auch vor Inhabern deutscher Berufsqualifikationen gewarnt werden kann. Dadurch werden zuständige Behörden in den Mitgliedsstaaten in die Lage

Datum des Originals: 19.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

versetzt, die Anträge entsprechender Personen abzulehnen und die Berufsausübung zu versagen.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding
Arif Ünal

und Fraktion